

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0887

Abteilung / Aktenzeichen

50.2-Hilfe in besonderen Lebenslagen/ 50.2.3

Datum

22.01.2008

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren	21.02.2008
Kreisausschuss	04.03.2008
Kreistag	12.03.2008

Betreff **Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen**

### Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien des Kreises Coesfeld über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen werden wie folgt geändert:

1. Der Kreiszuschuss für Erholungsmaßnahmen für ältere Menschen wird ab 2008 von 6,14 € auf 12,50 € erhöht.
2. Die Dauer des Aufenthaltes am Erholungsort wird von mindestens 7 auf mindestens 4 Kalendertage verkürzt.

Die geänderten Richtlinien sind als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

**I. Problem**

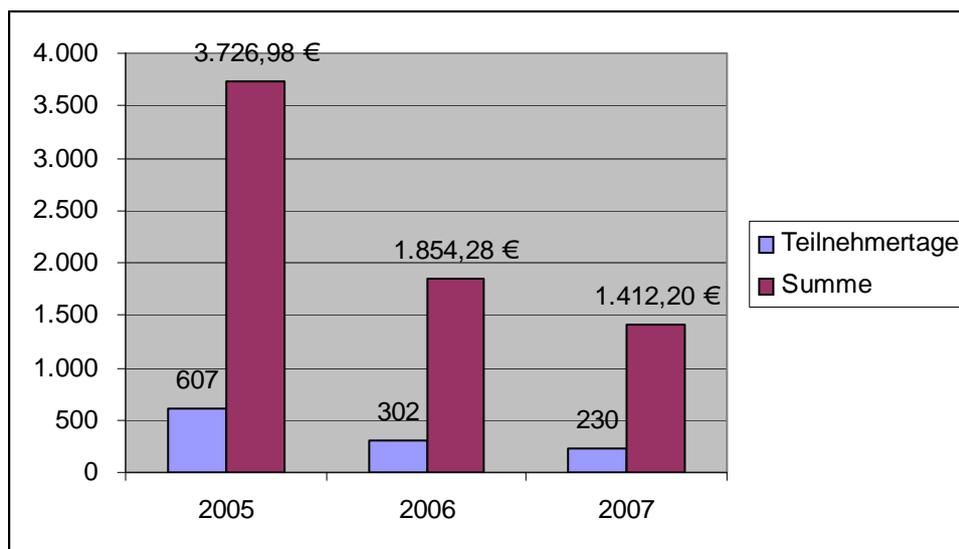
Der Kreis Coesfeld fördert für bedürftige ältere Menschen Erholungsmaßnahmen nach den Richtlinien des Kreises Coesfeld über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der aktivierenden Erholung.

Es wird seit 1991 an Bedürftige ein Festbetrag von 6,14 € pro Tag und Teilnehmer gewährt. Die Aufteilung der im Haushalt veranschlagten 7.000 € erfolgt nach Teilnehmertagen auf die Träger von Erholungsmaßnahmen.

	Teilnehmertage	Tagessatz	Summe
AWO	159	6,14 €	976 €
Caritas	628	6,14 €	3.856 €
DRK	194	6,14 €	1.191 €
Diakonie	159	6,14 €	976 €
	<b>1140</b>		<b>7.000 €</b>

Der Zuschussbetrag in Höhe von 6.14 € pro Tag und Teilnehmer ist seit mehr als 17 Jahren gleichgeblieben. Die Verbände berichten von einem Rückgang der Nachfrage aus unterschiedlichen Gründen. Zum Einen führen die höheren Kosten dazu, dass trotz Förderung eine Teilnahme nicht möglich ist, zum Anderen wird die für die Förderung erforderliche Mindestaufenthaltsdauer nicht erreicht.

Dies hat zur Folge, dass in den letzten Jahren der Haushaltsansatz in Höhe von 7.000 € nicht ausgeschöpft werden konnte.



## **II. Lösung**

Nach § 71 SGB XII soll alten Menschen außer der Hilfe nach den übrigen Bestimmungen des Gesetzes (z. B. Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts) Altenhilfe gewährt werden. Dadurch wird der ergänzende Charakter der Altenhilfe festgelegt. Die zusätzlichen Leistungen sollen aufgrund der besonderen Situation alter Menschen und der besonderen Verhältnisse des Einzelfalles gewährt werden. Bei den Erholungsmaßnahmen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Kreises.

Da der Kreiszuschuss seit 1991 nicht erhöht wurde und die Kosten der Maßnahme seitdem erheblich gestiegen sind, sollte der tägliche Kreiszuschuss auf 12,50 € erhöht werden.

	Teilnehmertage	Tagessatz	Summe
AWO	78	12,50 €	975,00 €
Caritas	308	12,50 €	3.850,00 €
DRK	96	12,50 €	1.200,00 €
Diakonie	78	12,50 €	975,00 €
	<b>560</b>		<b>7.000,00 €</b>

Gleichzeitig sollte die Mindestdauer der Erholungsmaßnahme von 7 auf 4 Tage verkürzt werden. Damit soll dem Trend von kürzeren und damit finanzierbaren Erholungsmaßnahmen gefolgt werden.

Die oben genannten Anbieter von Erholungsfreizeiten für Senioren wurden über die bevorstehenden Änderungen der Richtlinien informiert. Die vorliegenden Stellungnahmen von Caritas, DRK und Diakonie sind durchweg positive Zustimmungen.

## **III. Alternativen**

Es werden keine Altenerholungsmaßnahmen gefördert.

## **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Bei der Gewährung der Zuschüsse handelt es sich um freiwillige Leistungen des Kreises Coesfeld. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Zuschüsse besteht nicht. Die Mittel werden jährlich im Haushaltsplan festgesetzt., für 2008 sind 7.000 € veranschlagt.

## **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Für die Entscheidung ist der Kreistag zuständig (§ 26 Abs. 1 KrO NW).